



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

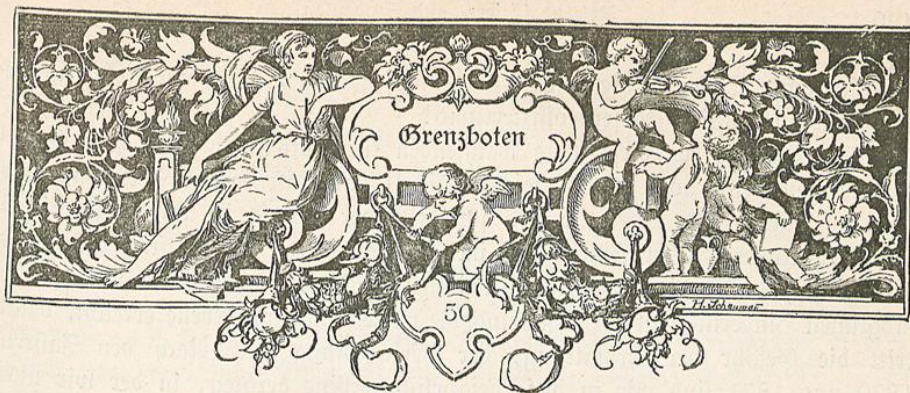
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reserveoffiziere und Studenten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reserveoffiziere und Studenten

D
 von den vielen beistimmenden Äußerungen, die unser das Heerwesen verteidigender Aufsatz: „Unsere Reserveoffiziere“ hervorgerufen hat, heben wir mit großer Freude eine Stelle aus der Militär-Zeitung Nr. 50 hervor, in der es mit Rücksicht auf den „Sommernachtstraum“ heißt: „Die Notwendigkeit wie die Tüchtigkeit unserer Reserveoffiziere wird von allen Berufsoffizieren viel zu sehr anerkannt, als daß sie derartigen unrichtigen Darstellungen beistimmen könnten.“ Auf eine in unserer Gesellschaft angeblich weit verbreitete Anschauung müssen wir aber noch eingehen. In der vorletzten Nummer der Grenzboten wird die „Schniepelei“ in den akademischen Kreisen als eine Folge des Reserveoffiziertums bezeichnet. Wer unsere Kulturgeschichte genauer kennt, wird diese Behauptung schwerlich unterschreiben. Je oberflächlicher, geistloser, gedankenärmer ein Zeitalter ist, desto mehr geht es in äußern Formlichkeiten auf, desto gewissenhafter und andächtiger werden die Regeln des äußern Scheines behandelt und beobachtet, desto widerwärtiger zeigt sich die Sucht nach Eigentümlichkeiten in Sprache, Tracht und Umgangsformen, die den Einzelnen — obwohl oder eben weil er ein Herdenmensch ist — aus der großen Herde sichtbar herausheben sollen. Brauchen wir an die lächerlichen Sitten gewisser Zeitabschnitte im Mittelalter zu erinnern, an die Albernheiten des Barockjahrhunderts, an die Verschrobenheiten der Rokokozeit? Wenn wir die geschneigten, verzierten, weibischen Männergestalten des Rokoko sehen, wie sie mit spitzigen Fingern das Taschentuch ziehen, wie sie in ihrer putzigen Tracht äffisch einhertänzeln, dann überkommt uns geradezu das Gefühl des Ekels oder die brutale Lust, dazwischenzuschlagen. Wer wollte behaupten, daß die abscheulichen Auswüchse jenes Zeitalters durch den Einfluß der Soldateska entstanden seien? Und heutzutage spricht man allen Ernstes davon, dieselben Erscheinungen der verschörfelten Umgangsform, der gezierten Sprache, des

weiblich eiteln Wesens unter unsrer akademischen Jugend seien eine Folge unsers Militarismus, unsers Reserveoffiziertums!

Die Gründe für diese stetig wachsenden krankhaften Zustände der Gegenwart liegen denn doch etwas tiefer. Die Unnatur ist immer der Fluch des Epigontums, und unsre Jugend scheint leider Gottes zu schnell in diesen Fluch hineingeraten zu sein. Nur im Erstreben liegt die Kraft. Wenn der Strom sich durch die Felsenklüfte schäumend mit steigender Gewalt über alle möglichen Hindernisse gestürzt hat und die weite, mühelose Ebene erreicht, dann tritt die Gefahr der Ermattung, der Versumpfung ein. Nach den Jahren 1870 und 1871 sind wir in diese gefährliche Ebene geraten, in der wir uns ein sicheres Bett auswählen oder aber bei Entkräftung im Sande verlaufen werden, wie die Kontinentalflüsse der asiatischen Steppen. Der Angreifer ist immer in sittlicher Beziehung stärker als der Verteidiger. Während jener nach wohlbedachtem Plane und in selbständiger Kraftentfaltung vorwärts geht, besteht die Eigentümlichkeit des Verteidigers im Warten, und dieses erschlaffende, unselbständige Warten ist auch der charakteristische Zug unsrer Zeit. Der Knabe wartet, bis er das Abiturientenexamen gemacht hat, der Züngling wartet auf der Universität, bis die Staatsprüfung kommt, der junge Beamte wartet, bis er seine feste Anstellung erreicht, und hat er diese erlangt, so ist des Wartens noch immer kein Ende: es wird gewartet auf Gehaltserhöhung, auf Beförderung, auf Auszeichnung, Titel, Orden u. s. w.

Das Moralprinzip des Wartens hat gegenwärtig alle andern Grundsätze des tiefer gehenden Interesses, der uneigennütigen Strebbarkeit, der redlichen Arbeit, des thatkräftigen Erringens verdrängt; es wird nicht mehr gearbeitet, wie es unsre Väter gethan haben, es wird gewartet und gerade nur so viel gearbeitet, wie von den Prüfungskommissionen verlangt wird. Aber zu diesem unverkennbaren Krebschaden kommt noch der Übelstand, daß von unsrer Jugend auch auf besondere unverdiente Bevorzugung gewartet wird; ja es ist thatsächlich schon unter unsern Primanern die Ansicht verbreitet, wer „Karriere machen“ wolle, der müsse vor allen Dingen Korpsstudent werden. In den hohen Ämtern saßen „alte Herren,“ die fast alle den Korps angehörten und die die „unbedingte Ehrenpflicht“ hätten, im Interesse der ganzen Verbindung jeden jungen Korpsbruder so hoch als möglich zu „pouffiren.“ Weshalb also arbeiten? Nur gleich von vornherein der zukünftigen hohen Staatsstellung gemäß recht vornehm thun, recht „patent,“ „aristokratisch,“ „feudal!“ immer warten! Euch „Nameelen,“ die ihr eure Lasten durch die Wüsten der geistigen Arbeit schleppt, legen wir Auserwählten doch später die Zügel an! Es ist unbegreiflich, wie die alten Herren, die vor dreißig, vierzig Jahren den Verbindungen angehörten und eine ganz andre Auffassung vom akademischen Leben gehabt haben, so thatenlos den von den Grenzboten geschilderten Verirrungen einiger ihrer jüngern Genossen zuschauen können.

Unsre Jugend — das kann nicht laut und oft genug gesagt werden — bringt in der großen Mehrzahl von der Schulbank her einen wahren Widerwillen gegen alle tiefere geistige Arbeit mit. Es giebt kaum ungebildete Menschen, als die einseitigen Fachstudenten — gleichviel ob Juristen, Theologen, Philologen oder Mediziner — als diese bloßen Mechaniker des Gedächtnisses, deren spätere Thätigkeit für unser ganzes nationales Leben im Grunde nicht wertvoller ist als die eines Steinklopfers. Einseitigkeit und Verbohrtheit haben aber immer den Dünkel zum Begleiter; und kommt hierzu noch das feudale Feinthun, das steifleinene Tragentum, das von einigen hohlköpfigen Tonangebenden als vorzüglicher Ersatz für wissenschaftliche, literarische oder künstlerische Bestrebungen entdeckt worden ist, dann haben wir im allgemeinen die Karrikatur unsrer „Herren Studierenden.“

Es ist unglaublich, daß solche Menschen, die in ihrem ganzen Gebaren eine völlig unreife Lebensanschauung verraten, von einer höhern Schule das Zeugnis der „Reife“ erhalten konnten. Die Universität soll doch eine Pflegstätte der Wissenschaft, des gesunden geistigen Lebens sein und keine Brutanstalt nationaler Schäden.

Sich frage nun, was in aller Welt hat der Reserve- oder Landwehroffizier mit krankhaften Erscheinungen zu thun, die ihre einzige Quelle in unserm zerfahrenen Familienleben haben, in unsern auf Examendressur angelegten höhern Schulen, in unsern oberflächlichen, geistlosen gesellschaftlichen Zuständen, denn eine Gesellschaft, die solche Unnatur des Studententums in ihrer Mitte „originell“ findet, muß unzweifelhaft ihrer würdig sein! Was hat der Student mit dem Reserveoffizier zu thun? Sie stehen beide weit auseinander: der Student muß nach seiner militärischen Dienstzeit das akademische Studium beendigt und eine bürgerliche Stellung erreicht haben, um zu dieser Auszeichnung zu gelangen. Wenn man unter der akademischen Jugend eine alberne Sprachziererei und andre Lächerlichkeiten findet, so kann sie also nicht der Reserveoffizier hineingetragen haben; sie sind lediglich Nachahmungen und Übertreibungen des sogenannten „feudalen“ Tones, der unter der jeunesse dorée noch als besonders vornehm gepflegt wird. Die Reserveoffiziere, die ihren bürgerlichen Beruf ausfüllen müssen, und die an Jahren schon ziemlich weit vorgeschritten sind, ehe sie zum Offizier gewählt werden, haben besseres und wichtigeres zu thun, als sich mit jenen Albernheiten zu befassen. „Der heutige Dienst, sagt die Militärzeitung sehr richtig, die scharfe Zugluft, die in unsern Offizierskreisen weht, machen Ausschreitungen wie die geschilderten einfach unmöglich.“

Es ist ein wahrer Segen, daß jene junge Herren, die vor Feinheit kaum mehr lachen können, ein Jahr — „das fätale Jahr“ — auf dem Kasernenhof oder in der Mannschaftsstube zubringen müssen, wo ihnen wenigstens ziemlich deutlich beigebracht wird, daß die Welt nicht ihretwegen da ist. So lange sie dienen, pflegt auch ihre „Patentthuerei“ zu ruhen; leider bricht sie später

gewöhnlich wieder mit doppelter Kraft hervor. Mich begleiten bei dieser ganzen Betrachtung Goethes Worte: „Nun verdrießt mich nichts mehr, als wenn die Menschen einander plagen, am meisten, wenn junge Leute in der Blüte des Lebens, da sie am offensten für alle Freuden sein könnten, einander die paar guten Tage mit Fragen verderben und nur erst zu spät das unerseßlich ihrer Verschwendung einsehen.“

Der Verfassungstreit in Preußen

Eine historisch-politische Studie

Von R. Pape

(Fortsetzung)



Am 6. und 7. Oktober fanden im Abgeordnetenhaus die Verhandlungen über die Resolutionen der Budgetkommission statt. Ein vermittelndes Amendement von Vincke wurde abgelehnt, und die früher angeführten Resolutionen wurden mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Am 10. und 11. Oktober fanden die Budgetberatungen im Herrenhause statt. Das Haus beschloß auf Grund eines Antrages des Grafen Arnim-Bohzenburg: a) den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1862 in der Fassung, in der er aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen war, abzulehnen; b) denselben Gesetzentwurf, wie er von der königlichen Staatsregierung durch Allerhöchste Genehmigung vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden war, anzunehmen.

Am folgenden Tage, am 13. Oktober, eröffnete Grabow die Sitzung mit einer Rede, worin er erklärte, er bedürfe des Beirats des Hauses, „um den verfassungswidrigen Beschluß [der ihm inzwischen zugestellt worden war] von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen.“ Die wenigen Anhänger der Regierung verließen, nachdem sie gegen dieses Vorgehen Einsprache erhoben hatten, den Saal, und die 237 Anwesenden beschloßen dann einstimmig: „Das Haus der Abgeordneten erklärt: der von dem Herrenhause in seiner Sitzung am 11. d. M. in Ansehung des Staatshaushaltsetats für 1862 gefaßte Beschluß, insofern er sich nicht darauf beschränkt, den der Beratung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungsartikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die königliche Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus